

II-11245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 55741J

1990-05-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dkfm. Bauer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Drittschadenhaftung beim LKW-Leasing

Einem Urteil des Obersten Gerichtshofes zufolge haften Versicherungen nicht für Drittschäden im Rahmen des LKW-Leasing. Anlaßfall war ein Leasingnehmer, welcher sich nach einem unverschuldeten Unfall bis zur Bereitstellung eines neuen LKWs durch den Leasinggeber einen entsprechenden Mietwagen anschaffte. Die Kraftfahrzeugversicherung weigerte sich jedoch, die Mietwagenkosten zu bezahlen, da sie bloß den Schaden des Eigentümers ersetzen müsse, und der sei die Leasinggesellschaft.

Bei einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise führt dieses Erkenntnis aber zu unbilligen Ergebnissen, da solche Schäden typischerweise den Leasingnehmer treffen und von der Versicherung ebenfalls abgedeckt werden müßten. Die derzeitige Rechtslage stellt jedenfalls einen großen Konkurrenznachteil für den gesamten Kfz-Leasingbereich dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um die Zahlungsverpflichtungen der Kraftfahrzeugversicherungen beim Kraftfahrzeug-Leasing den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen?